

Allgemeinverfügung

Einziehung gem. § 8 Abs. 4 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Einziehung des Flurstückes 360 der Flur 25 in der Gemarkung Bülstringen / Gartenweg

Das im Lageplan gekennzeichnete, für den öffentlichen Verkehr gewidmete Flurstücke der Straße Gartenweg, Gemarkung Bülstringen, Flurstück 360 der Flur 25, wird gem. § 8 Abs. 1 StrG LSA mit Wirkung zum 21.07.2025 eingezogen.

Lageplan siehe Aushang.

Der Gemeinderat Bülstringen hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 beschlossen, dass der o.g. Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr hat und aus diesem Grund gem. § 8 Abs. 2 StrG LSA eingezogen werden soll.

Durch die Einziehung wird die Eigenschaft des Flurstückes der Straße Gartenweg als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§14 StrG LSA) und Sondernutzung (§18 abs. 1 StrG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Bülstringen, den 14.07.2025

S. Fahrenfeld
Bürgermeister



Bekanntmachungen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde durch Aushang in den Schaukästen:

Standorte Schaukästen der Gemeinde Bülstringen:

Ortsteil:

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| Bülstringen | 1. Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung |
| | 2. Siedlung 12, Wohnhaus |
| Wiegitz | 3. Pfingstbusch 1 |
| | 4. Dorfstraße (am Friedhof) |

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 14.07.2025



Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 21.07.2025

ausgehängt am: Unterschrift:

abzunehmen am: 05.08.2025

abgenommen am: Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Bürgermeister



Bülstringen, Flur 25, Flurstück 360



Anlage Allgemeinverfügung

Bearbeitung	dfalke
Ausgabedatum	14.07.2025
Maßstab	1:1.000